

Workshop „Schulabschluss, und jetzt? - Übergänge in Ausbildung, Hochschule und Beruf“

Zusammenfassung der Workshop Ergebnisse

Workshopleiter¹: Dr. Jürgen Pfister (Sustainable Human Solutions), Kirsten Vollmer (Bundesinstitut für Berufsbildung)

Workshopmoderator: Christian Schmidt (Trainer für Prozessbegleitung für inklusive Entwicklungsprozesse in Bildungseinrichtungen)

Themen an den Thementischen

- a) **Wie können die Kammern als wesentliche Schnittstelle in der dualen Berufsausbildung gemeinsam mit ihren Kooperationspartnern die Zugänge zu einer inklusiven dualen Berufsausbildung erleichtern?;** Tischmoderator: Harald Schlieck (Handwerkskammer Osnabrück-Emsland)
- b) **Welche Hemmschwellen gibt es in der Wirtschaft bezüglich einer inklusiven dualen Berufsausbildung und dualen Studiengängen – Welche Informations- und Unterstützungsbedarfe leiten wir daraus ab?;** Tischmoderatoren: Veit Karsten Wagner (DINEA)(Tag 1), Ralf Naß (Schreinerei Block, Frankfurt)(Tag 2)
- c) **Wie können betriebliche und außerbetriebliche Berufsausbildung bzw. Berufsvorbereitung in Kooperation zwischen Privatwirtschaft und Bildungseinrichtungen eng miteinander verzahnt werden und wie kann die Bundesagentur für Arbeit dies fördern?;** Tischmoderatoren: Niels Reith (Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke e. V.), Ulrike Müller (Bundesagentur für Arbeit)
- d) **Wie können Übergänge in die Hochschule / in ein – inklusives Studium gestaltet werden?;** Tischmoderatoren: Prof. Dr. Reinhard Lelgemann (Julius-Maximilians-Universität Würzburg), Sandra Ohlenforst (Universität Würzburg)

1. Was wurde bisher in dem Themenfeld des Workshops erreicht? Gibt es Erfolgskriterien? Von welchen Beispielen können wir lernen?

1.1. Bestandsaufnahme Berufsausbildung

Für 8 duale Ausbildungsberufe (derzeit etwa 340) hat der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) berufsspezifische Musterregelungen für von den Kammern zu erlassende Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen beschlossen. Grundlage für diese berufsspezifischen Musterregelungen ist die im Jahr 2009 ebenfalls vom BIBB-Hauptausschuss beschlossene Rahmenregelung für die „Fachpraktikerberufsausbildungen“. Der vom BIBB gemeinsam mit den Akteuren der beruflichen Bildung (Bund, Länder, Sozialpartner, Organisationen der behinderten Menschen, Bundesagentur für Arbeit (BA), Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation und der Bildungsstätten) initiierte Prozess zur Verankerung von bundeseinheitlichen Qualitätsstandards in den Ausbildungsregelungen hat zu mehr Übersichtlichkeit, Transparenz und „Verwertbarkeit“ beigetragen und das Bewusstsein für die Ausbildung von jungen Menschen mit besonderen Förderbedarfen geschärft. Obwohl das Potential der Ausbildung in den „Fachpraktiker-

¹ Wenn in vorliegendem Dokument ausschließlich die männliche Form Verwendung findet, so dient dies ausschließlich der Lesbarkeit und Einfachheit. Es sind stets Personen des jeweils anderen Geschlechts mit einbezogen, sofern nicht ausdrücklich anders erwähnt.

berufen“ (ebenso wie das Ausbildungspotential in den „zweijährigen Berufen“) zur Chancenverbesserung von Menschen mit besonderen Förderbedarfen und / oder formal gering qualifizierten Menschen auch kontrovers diskutiert wird, sind diese Ausbildungsformen gegenwärtig für diese Menschen oftmals die einzige Alternative dazu, gänzlich ohne anerkannte Berufsausbildung zu bleiben.

Neben den Trägern der außerbetrieblichen Berufsausbildung benötigen auch Ausbilder in den Betrieben rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikationen. Hierzu wurde mit dem "Rahmencurriculum für eine rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation für Ausbilderinnen und Ausbilder" ein Angebot für die Ausbilder in Fachpraktikerberufen geschaffen.

Zu Fortschritten im Sinne einer systematischen „Berufswegeplanung“ haben verschiedene regionale Kooperationsmodelle zwischen Schulen, Unternehmen / Betrieben, Kammern, Agenturen für Arbeit und Integrationsämtern geführt. Bisher erfolgreich waren Lern- und Schulpartnerschaften sowie eine frühzeitige Begleitung des Übergangs von Schule in Berufsausbildung, z.B. durch längere Betriebspraktika.

Außerbetriebliche Ausbildungsangebote konnten „inkluiser gestaltet“ werden, indem ihre betrieblichen Anteile systematisch erhöht wurden. Beispielhaft sind hier die „Ausbildungsformen“ zu nennen, die eine enge Verzahnung der Ausbildung in Berufsbildungswerken (BBW) mit der betrieblichen Ausbildung ermöglichen. Dies gelingt durch verbindliche Praxisphasen in integrativen Ausbildungsbetrieben und eine Erhöhung der Zahl kooperativer Maßnahmen. Die „Verzahnte Ausbildung mit den Berufsbildungswerken“ (VAmB)“ konnte mittlerweile zusammen mit der BA als Regelangebot der BBW etabliert werden. Im Jahr 2004 / 2005 startete die VAmB mit 20 Auszubildenden in 4 BBW. Mitte des Jahres 2013 beteiligten sich alle 52 BBW, und es werden aktuell rund 1000 BBW-Auszubildende in mehr als 600 Betrieben des ersten Arbeitsmarktes verzahnt ausgebildet.

In der „Initiative Neueinstellung“ wird eine betriebsnahe Qualifizierung behinderter Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf für eine Beschäftigung im allgemeinen Arbeitsmarkt erprobt.

Wie die Berufsschule zu einer inklusiven Berufsbildung beitragen kann, können wir von einigen Modellversuchen lernen, wie z.B.:

- dem Modellversuch „inklusive Berufsbildung für Schüler mit Förderbedarf ‚geistige Entwicklung‘ an einer Berufsschule in Köln“;
- dem Berufsschulmodellversuch in Bayern, in dem es um die „Verzahnung von Regelberufsschulen und Förderberufsschulen“ geht;

1.2. Erfolgskriterien Berufsausbildung

- Alle Ausbildungsbetriebe stellen Ausbildungsangebote auch für formal gering qualifizierte junge Menschen und solche mit besonderen Förderbedarfen zur Verfügung.
- Individuell unterstützte Alternativen zum Berufsbildungs- und Arbeitsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) im ersten Arbeitsmarkt sind verfügbar.
- Behörden, Träger der beruflichen Rehabilitation (die offizielle Bezeichnung der BA für „berufliche Rehabilitation“ lautet inzwischen: „Teilhabe am Arbeitsleben“) und Integrationsämter gestalten ihre Rahmenbedingungen und Arbeitsweisen transparent, informieren die Unternehmen / Betriebe über die praktischen Hilfen und Unterstützungsleistungen bei der Suche, Auswahl, Ausbildung, Begleitung und Förderung von behinderten Menschen und solchen mit geringer formaler Qualifikation und arbeiten im Sinne einer inklusiven Berufsausbildung eng und verzahnt mit diesen zusammen.
- Die BA forciert und fördert die verzahnte Ausbildung auf Seiten der Ausbildungsbetriebe ebenso wie auf Seiten der Maßnahmeträger der beruflichen Rehabilitation.
- Die derzeit mehr als 2 Mio. jungen Menschen im Alter von 20-34 Jahren ohne Berufsabschluss haben die Möglichkeit, eine Berufsausbildung nachzuholen.
- Die Berufsschulen und Berufskollegs entwickeln sich zu Orten inklusiver Bildung, bieten binnendifferenzierten Unterricht in Berufsschule, Berufsorientierungsjahr (BOJ), Berufsgrundbildungs-

jahr (BGJ) und in Klassen für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis (KSoB) an und verfügen dazu über entsprechend qualifiziertes Personal, d.h. über Berufsschullehrer mit reha-pädagogischer Qualifikation, Sozialarbeiter und „Berufsfindungsscouts“, die die Kontakte zur Wirtschaft herstellen und passgenaue Praktika und Ausbildungsplätze mit Anschlussperspektiven vermitteln. Ressourcen aus Berufsbildungswerken und Berufsförderungswerken werden zur Unterstützung der pädagogischen Arbeit auch an Berufskollegs und Berufsschulen eingesetzt.

- An allen allgemeinbildenden Schulen finden frühzeitig Praktika in Betrieben und berufsorientierender Unterricht statt. Jede allgemeinbildende Schule verfügt über Partnerschaften zu Ausbildungsbetrieben in ihrem Umfeld, die Betriebspraktika bereitstellen und in den berufsvorbereitenden Unterricht einbezogen sind.

1.3. Bestandsaufnahme Hochschule

In den letzten fünf Jahren ist es gelungen, das Thema „Studium mit Behinderung und chronischer Erkrankung“ zunehmend in die universitäre Öffentlichkeit zu transportieren und entsprechende, insgesamt aber sehr unterschiedliche Unterstützungsstrukturen zu entwickeln. In einigen Hochschulen, wie insbesondere den Universitäten Dortmund, Hamburg und Würzburg, haben sich in den letzten zwei Jahrzehnten umfassende Unterstützungssysteme innerhalb der Hochschulen entwickelt, die, personell und ressourcenmäßig gut ausgestattet, eine engagierte und erfolgreiche Arbeit leisten. Insbesondere die Erklärung der Hochschulrektorenkonferenz „Eine Hochschule für Alle“ (2009) hat in den Hochschulen (Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaft (HAW)) Entwicklungsprozesse angestoßen, die auch Studierenden mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung ein möglichst zielführendes Studium ermöglichen sollen. In 9 Bundesländern geben die Landeshochschulgesetze vor, einen „Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung“ zu benennen, dessen Aufgaben zunächst in der Gestaltung beratender Angebote für die Studierenden liegen.

1.4. Erfolgskriterien Hochschule

- Netzwerke zwischen allgemeinbildenden Schulen (mit behinderten Schülern) und Hochschulen sind entwickelt und gewährleisten, dass in allen allgemeinbildenden Schulen eine frühzeitige Beratung und Information zum Thema „Studieren mit Behinderung und chronischer Erkrankung“ erfolgt.
- Netzwerke zwischen den Hochschulen sind entwickelt, um einen ständigen Erfahrungsaustausch der „Beauftragten“ und einen kontinuierlichen Optimierungsprozess der Unterstützungsstrukturen zu ermöglichen.
- Alle Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung haben Zugang zu niedrighschwelligem Beratungsangeboten.
- Die Hochschulgesetze aller Bundesländer sehen einen „Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung“ vor. Diese Position hat ihren „ehrenamtlichen“ d.h. tendenziell unverbindlichen Charakter verloren; sie ist mit eigenen finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet und nachhaltig in den Hochschulstrukturen verankert.
- Über die Beratungsangebote hinaus gestalten die „Beauftragten“ gemeinsam mit dem Präsidenten bzw. Rektor der Hochschule und ihren Gremien systematisch die strukturellen Bedingungen für eine inklusive Hochschule.

2. Was sind die größten Herausforderungen in dem Themenfeld des Workshops?

2.1. Berufsausbildung

Zentrale Herausforderung ist es, den Konflikt zwischen dem wirtschaftlichen Auftrag der Betriebe und dem scheinbar daraus resultierenden Erfordernis nach Effizienzsteigerung, Leistungsmaximierung und „Bestenauslese“ einerseits und einer inklusiven betrieblichen Berufsausbildung andererseits zu überwinden.

Dieser Konflikt lässt sich nur dann aufheben, wenn der Inklusionsgedanke in den betrieblichen Alltag integriert wird und dort nicht als Hindernis, sondern als Chance erlebt wird.

Mit der Entwicklung einer inklusiven allgemeinen Schule und dem Anstieg der Inklusionsquoten wird bei vielen Schülern zukünftig auch der Wunsch nach voller Teilhabe an einer regulären betrieblich-dualen Berufsausbildung steigen. Solange allerdings das Thema Inklusion in der Wirtschaft (noch) nicht angekommen ist, wird diese kaum bereit bzw. in der Lage sein, betriebliche Ausbildungsplätze in ausreichender Zahl bereitzustellen. In Zukunft wird die Wirtschaft ihre gesellschaftliche Verantwortung für eine inklusive betrieblich-duale Berufsausbildung verstärkt wahrnehmen müssen. Dabei müssen gemeinsame Antworten von Betrieben, allgemeinen Schulen und beruflichen Schulen, Trägern der beruflichen Reha, Kammern, der BA und der Integrationsämter auf die folgenden Schlüsselfragen zu einer inklusiven betrieblich-dualen Berufsausbildung gefunden werden:

- Wie können die in vielen Betrieben noch bestehenden Unsicherheiten, Hemmschwellen und Vorbehalte gegenüber behinderten und / oder formal gering qualifizierten Menschen abgebaut und mehr Betriebe für eine inklusive betrieblich-duale Berufsausbildung gewonnen werden?
- Wie kann eine frühzeitige Selektion von formal gering qualifizierten Bewerbern und solchen mit besonderem Förderbedarf in den Auswahlverfahren der Betriebe verhindert werden? Wie können in diesem Zusammenhang ressourcenorientierte Ansätze bei der Bewerberauswahl (im Gegensatz zu defizitorientierten Ansätzen) optimiert werden?
- Wie kann die Ausbildung von formal gering qualifizierten Bewerbern und solchen mit besonderem Förderbedarf insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) erleichtert und der entsprechende Mehraufwand reduziert werden?
- Wie können insbesondere KMU bei der Auswahl, Einstellung und Ausbildung von formal geringer qualifizierten Bewerbern und solchen mit besonderem Förderbedarf gezielt durch Mitarbeiter und „Know How“ der Reha-Träger praktisch unterstützt werden?
- Wie werden die Ausbilder in den Betrieben auf die Herausforderungen einer inklusiven betrieblichen Ausbildung vorbereitet und wie können sie die für die Ausbildung von Menschen mit besonderen Förderbedarfen erforderliche rehabilitationspädagogische Fachkompetenz erwerben und weiterentwickeln?
- Wie kann die berufliche Ausbildung stärker modularisiert werden, ohne das Prinzip der „Beruflichkeit“ preiszugeben?
- Wie kann sichergestellt werden, dass im berufsbildenden Schulsystem die erforderlichen (sonder)pädagogischen Kompetenzen verfügbar sind, um einen binnendifferenzierten Unterricht in heterogenen Lerngruppen zu ermöglichen?
- Wie lassen sich in den unterschiedlichen Schulgesetzen der Länder Grundsätze und einheitliche Standards für eine inklusive betrieblich-duale Berufsausbildung verankern?

2.2. Hochschule

Wie kann eine frühzeitige Beratung der Schülerinnen und Schüler mit Behinderung und chronischer Erkrankung zu einem inklusiven Studium bereits in der Sekundarstufe II der allgemeinen Schulen organisiert und gewährleistet werden? Über die Beratung der aktuell und zukünftig Studierenden hinaus liegt die Herausforderung für die „Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung“ in der aktiven Mitgestaltung des Entwicklungsprozesses der jeweiligen Hochschule und ihrer materiellen und strukturellen Bedingungen zu einem inklusiven Bildungsangebot für alle Studierenden.

3. Welche Lösungsansätze gibt es zu den identifizierten Herausforderungen? Welche Akteure sind zur Umsetzung notwendig

3.1. Berufsausbildung

Die beste Voraussetzung für eine inklusive Berufsausbildung ist eine weitestgehende Inklusion in der allgemeinen Schule. Ein zentraler Lösungsansatz zu einer inklusiven Berufsausbildung ist die Vernetzung und enge Zusammenarbeit aller Beteiligten, d.h. der Unternehmen und Betriebe, der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, der Kammern und Innungen, der Träger der beruflichen Reha, der Integrationsämter und der BA in lokalen und regionalen Ausbildungsverbänden. In diesen Verbänden sollten die Ausbildungsbetriebe schnell und direkt über praktische Hilfen bei der Gewinnung, Auswahl und Ausbildung von jungen Menschen mit spezifischen Förderbedarfen und / oder geringen formalen Qualifikationen informiert werden und niederschwellige, praktische Unterstützungsangebote bzw. Assistenzangebote für die Ausbildungsbetriebe bereitgestellt werden. Die Informationen sollten dabei – wie in Netzwerken üblich - nicht nur „top-down“, sondern auch „bottom-up“ über kurze Wege fließen, d.h. z.B. direkt von der Innung an die einzelnen Handwerksbetriebe und umgekehrt. Wichtig ist, dass Informationen und praktische Unterstützungsangebote direkt und ohne Umwege bei den Ausbildungsbetrieben ankommen.

Die Betriebe sollten Einstellungsentscheidungen weniger nach formalen Kriterien (Schulabschlüsse, Noten) treffen, sondern vielmehr aufgrund ihres persönlichen Eindrucks von den Bewerbern und ihren persönlichen Erfahrungen mit ihnen. Einstellungsentscheidend sollte die „Passung“ des Bewerbers in das betriebliche Umfeld sein. Jeder Bewerber hat eine Chance verdient, vorbehaltlos angehört zu werden und sich „beweisen“ zu können.

Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation sollten verstärkt in die Regelausbildung integriert werden. Zum Berufsbildungs- und Arbeitsbereich der WfbMs sollten individuell unterstützte Alternativen im ersten Arbeitsmarkt entwickelt und verfügbar gemacht werden.

An den allgemeinen Schulen ebenso wie an den Förderschulen sollte die Berufsorientierung durch berufsvorbereitenden Unterricht sowie durch betriebliche Praktika gestärkt und im Rahmen lokaler und regionaler Ausbildungsverbände systematisch ausgebaut werden. Alle Schüler sollten die Möglichkeit bekommen, vor einem Übergang in Berufsausbildung und Beruf, ihre Fähigkeiten, Stärken und Neigungen im Rahmen einer fundierten Kompetenzanalyse besser einschätzen zu lernen und eine bedarfsgerechte Unterstützung (wie z.B. „Mentorenprogramme“ und „Job Coaching“) zu ihrer weiteren Entwicklung und Optimierung erhalten.

Verzahnte Ausbildungsgänge (VAmB) sollten weiterentwickelt und zum alternativen Angebot für solche Menschen ausgebaut werden, deren Chance auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz gering ist. Darüber hinaus sollten diesen Menschen weitere betriebsnahe Maßnahmen angeboten werden, wie z.B. „kooperative Ausbildungen“, „individuell begleitete Berufsbildung in Kooperation mit Betrieben“ sowie „unterstützte Beschäftigung“ mit einer Qualifizierung auf einen konkreten Arbeitsplatz hin.

Es sollte erprobt werden, Ausbildungsinhalte in anerkannten Berufen in zertifizierbaren Ausbildungsbausteinen zu strukturieren und den Abschluss entsprechend den individuellen Voraussetzungen aller Jugendlichen auch in anrechenbaren Etappen erreichbar zu machen. Über die bereits bestehenden 8 berufsspezifischen Musterregelungen für Ausbildungsregelungen (Fachpraktikerberufe) hinaus, sollten Musterregelungen für weitere Berufsfelder entwickelt werden, um das Ausbildungsangebot für solche Menschen zu verbreitern, die die hohen theoretischen Anforderungen in anerkannten Ausbildungsberufen (gem. § 64 BBiG / § 42k HwO) trotz eines möglichen Nachteilsausgleichs (gem. § 65 BBiG, § 42l HwO) nicht erfüllen können.

Die beruflichen Schulen und die Berufskollegs sollten weitestgehend in inklusive Bildungseinrichtungen transformiert werden, in denen ein binnendifferenzierter Unterricht in heterogenen Lerngruppen stattfindet. Dazu müssen die erforderlichen (sonder)pädagogischen Kompetenzen an allen beruflichen Schulen bereitgestellt werden. .

3.2. Hochschule

Die Position eines „Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung“ sollte in allen Hochschulgesetzen vorgesehen, mit eigenen finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet und in den Hochschulstrukturen nachhaltig verankert, d.h. beim Rektor bzw. Präsidenten der Hochschule angesiedelt werden.

An allen Hochschulen sollten umfassende, personell und ressourcenmäßig gut ausgestattete Unterstützungssysteme entwickelt werden, die eine niederschwellige Beratung von Studierenden mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung ermöglichen. Diese Unterstützungssysteme sollten ggf. durch Beratungsangebote auf „Peer Ebene“ ergänzt werden.

Über die Beratungsangebote hinaus sollten die „Beauftragten“ gemeinsam mit dem Rektor bzw. Präsidenten der Hochschule und ihren Gremien die materiellen und strukturellen Bedingungen für eine inklusive Hochschule in Bereichen wie Studienorientierung, -beratung und -zulassung, Studienfinanzierung und Sozialleistungen, Studiengestaltung und Prüfungsordnungen, Nachteilsausgleiche, Barrierefreiheit, Fortbildung der Hochschulbediensteten sowie Information und Kommunikation im Sinne einer „Hochschule für Alle“ systematisch gestalten. Zwischen den Hochschulen sollten Netzwerke entwickelt werden, die einen ständigen Erfahrungsaustausch der „Beauftragten“ über die jeweiligen Unterstützungs- und Beratungssysteme an ihren Hochschulen auf Landesebene und ggf. länderübergreifend ermöglichen und damit die Grundlage für einen kontinuierlichen Optimierungsprozess dieser Unterstützungs- und Beratungssysteme schaffen.

Zwischen allgemeinbildenden Schulen einerseits und Hochschulen andererseits sollten Netzwerke (ggf. Partnerschaften auf lokaler Ebene) entwickelt werden, die eine frühzeitige Beratung und Informationen von Schülern der Sek. II zu allen Themen des „Studierens mit Behinderung“ (wie z.B. „Eingliederungshilfen“, „Studienfinanzierung“, „Nachteilsausgleiche“ u.a.m.) gewährleisten. Diese Netzwerke können sowohl dazu genutzt werden, Schülerinnen und Schüler mit Behinderung und chronischer Erkrankung bzw. spezifischen Förderbedarfen in den Oberstufen der allgemeinbildenden Schulen direkt zu informieren und zu beraten als auch dazu, dass sich diese Schülerinnen und Schüler direkt in den Hochschulen informieren und einen Eindruck vor Ort gewinnen können.